



- öffentlich (ö)
 nichtöffentlich (nö)

Az.: 14-095.53 DikZ.: Wie Datum: 29.04.2013

Vorgang:

zur Behandlung im

Gremium	Sitzung am	Information	Vorberatung	Beschlussfassung	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt und Technik					
Verwaltungsausschuss					
Betriebsausschuss	7.5.2013		X		
Ausschuss für Jugend und Soziales					
Gemeinderat	18.6.2013			X	

Beratungsgegenstand:

Jahresabschluss 2011 der Stadtwerke Remseck am Neckar, Prüfungsbericht der Stabstelle Rechnungsprüfung

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes zum Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes "Stadtwerke Remseck am Neckar" nach § 16 Abs. 3 EigBG sowie Entlastung der Betriebsleitung

Gesetzliche/vertragliche Aufgabe

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

HHSt:

	Ausgaben neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außerplanmäßige Ausgaben +; Minderausgaben -)	Einnahmen
Gesamtbeträge d. Maßnahme	€	€	+	€
davon im lfd. Haushaltsjahr	€	€	+	€

Jährliche laufende Belastung (Folgekosten):

(einschl. kalkulatorischer Kosten abzgl. Folgeerträge und -einsparungen)

Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben siehe Beschlussvorschlag oben!

Karl-Heinz Balzer
Erster Bürgermeister

Sachdarstellung / Begründung:

Die örtliche Prüfung hat bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Eigenbetriebes „Stadtwerke Remseck am Neckar“ festgestellt, dass

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist (§ 110 Abs. 1 Nr. 1 GemO)
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt wurden (§ 110 Abs. 1 Nr. 2 GemO)
- der Wirtschaftsplan insgesamt eingehalten wurde (§ 110 Abs. 1 Nr. 3 GemO)
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen wurden (§ 110 Abs. 1 Nr. 4 GemO)
- die Kassenvorgänge in Ordnung waren (§ 112 Abs. 1 Nr. 1 und 2 GemO).

Die einzelnen Prüfungsfeststellungen sind im Prüfungsbericht der Stabstelle Rechnungsprüfung vom 19. Dezember 2012 aufgeführt.

Der Feststellung des Jahresabschlusses 2011 nach § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz sowie der Entlastung der Betriebsleitung durch den Gemeinderat stehen somit keine Bedenken der örtlichen Prüfung entgegen.



Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

Stabstelle Rechnungsprüfung

Prüfungsbericht

**über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses 2011**

des Eigenbetriebes

"Stadtwerke Remseck am Neckar"

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorbemerkungen	
1.1 Unternehmensform, Rechtsgrundlagen	1
1.2 Prüfungsauftrag, Prüfungsumfang	1 - 2
1.3 Kassengeschäfte	2
1.4 Zuständigkeiten	2
1.5 Überörtliche Prüfung	2
2. Wirtschaftsplan	3
2.1 Erfolgsplan	3
2.2 Vermögensplan	3
2.3 Stellenübersicht	3 - 4
2.4 Finanzplanung	4
2.5 Nachtrag zum Wirtschaftsplan	4
3. Jahresabschluss	4 - 5
4. Erfolgsrechnung	
4.1 Vergleich Planung/Ergebnis und Grafik Erträge Stadtwerke	5 - 6
4.2 Erträge Wasserversorgung	
4.2.1 Umsatzerlöse aus der Wasserabgabe mit Grafik	6 - 7
4.2.2 Auflösung Ertragszuschüsse	7
4.2.3 Zinserträge	8
4.2.4 Sonstige Umsatzerlöse und weitere Erträge	8
4.3 Erträge Stadtbusverkehr	9 - 10
4.4 Erträge Solarstrom	10
4.5 Aufwendungen Wasserversorgung	10
4.5.1 Wasserbezug	11 - 12
4.5.2 Wasserverlust	12 - 14
4.5.3.1 Unterhaltungsaufwand Hochbehälter mit Grafik	15
4.5.3.2 Unterhaltungsaufwand Leitungsnetz	16
4.5.4 Personalaufwand	17 - 18
4.5.5 Verwaltungskostenbeitrag	18 - 19
4.5.6 Abschreibungen auf Sachanlagen	19
4.5.7 Konzessionsabgabe	19 - 20
4.5.8 Zinsen für Kredite	20
4.5.9 Sonstige Aufwendungen	20 - 21
4.5.10 Aufwendungen nur Stadtbusverkehr	21 - 22
4.5.11 Aufwendungen Solarstrom	22

5.	Gewinn- und Verlustrechnung	22 - 23
6.	Vermögensrechnung	
6.1	Vergleich Planung/Ergebnis	23
6.2	Einnahmen/Finanzierungsmittel	23
6.3	Ausgaben/Finanzbedarf	24 - 25
6.4	Kassenmehrausgabe	25
6.5	Schulden	26
6.6	Rückstellungen	26
6.7	Inventur, Inventarisierung	26 - 27
7.	Bilanz	27
7.1	Bilanzsumme	27
7.2	Verhältnis Eigenkapital zu Fremdkapital	27 - 28
8.	Buchführung, Kassenführung	29
9.	Abschließendes Prüfungsergebnis	29
Anlage 1	Erfolgsplan, Vergleich Wirtschaftsplan/tatsächliches Ergebnis	
2	Vermögensplan, Vergleich Wirtschaftsplan/tatsächliches Ergebnis	
3	Bilanzanalyse	
4	Wasserbezug LWV/BWV	
5	Verzeichnis der Abkürzungen	

1. Vorbemerkungen

1.1 Unternehmensform, Rechtsgrundlagen

Der Eigenbetrieb wird seit der Eingliederung des Betriebszweiges Stadtbusverkehr zum 1. Juli 2003 nach § 1 Abs. 1 der Betriebssatzung unter der Bezeichnung „**Stadtwerke Remseck am Neckar**“ geführt. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 28. September 2010 wurde der Betriebszweig „Solarstrom“ zusätzlich aufgenommen, die Betriebssatzung wurde entsprechend geändert.

Die "Stadtwerke Remseck am Neckar" sind ein Sondervermögen der Stadt ohne eigene Rechtspersönlichkeit (§ 96 Abs. 1 Nr. 3 Gemeindeordnung für Baden - Württemberg - GemO).

Grundlagen für die Wirtschaftsführung und die Verwaltung des Eigenbetriebes sind das Eigenbetriebsgesetz (EigBG), die Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) und die Betriebssatzung Stadtwerke Remseck am Neckar in der Fassung vom 28. September 2010.

Nach § 1 Abs. 2 bis 4 der Betriebssatzung hat der Eigenbetrieb die Aufgabe, das Stadtgebiet mit Wasser zu versorgen, den Stadtbusverkehr innerhalb des Stadtgebietes als Betriebszweig im Rahmen des öffentlichen Personenverkehrs zu führen und die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Sonnenenergie innerhalb des Stadtgebietes als Betriebszweig zu führen.

Der Eigenbetrieb betreibt alle diese Betriebszwecke fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte (§ 1 Abs. 5 Betriebssatzung). Er soll keinen Gewinn erzielen (§ 1 Abs. 6 Betriebssatzung).

1.2 Prüfungsauftrag, Prüfungsumfang

Nach § 111 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 16 Abs. 2 Satz 2 EigBG ist die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes "Stadtwerke Remseck am Neckar" eine Pflichtaufgabe der Stabstelle Rechnungsprüfung. Die Prüfung bereitet die Beschlussfassung durch den Gemeinderat vor (siehe auch Nr. 3 dieses Berichtes). Das Ergebnis dieser Prüfung ist nach Vorberatung im Betriebsausschuss dem Gemeinderat mit dem Ergebnis der Vorberatung zur Feststellung des Jahresabschlusses zuzuleiten.

Die Stabstelle Rechnungsprüfung hat in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO den Jahresabschluss daraufhin zu prüfen, ob

- ▶ bei den Erträgen und Aufwendungen und bei der Vermögens- und der Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und nach den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- ▶ die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt worden sind,
- ▶ der Wirtschaftsplan eingehalten wurde und
- ▶ das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 wurden gemäß § 15 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) Stichproben bei Einzelbereichen getätigt sowie Schwerpunkte bei Sachthemen gebildet. Die Prüfung beschränkte sich dabei nicht nur auf die Rechtmäßigkeit, sondern beinhaltete gemäß § 77 Abs. 2 GemO auch die Beachtung von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung bei der Ausführung des Wirtschaftsplans.

Außerdem nahm die Stabstelle Rechnungsprüfung nach § 112 Abs. 1 GemO die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und die Kassenüberwachung des Eigenbetriebes wahr.

1.3 Kassengeschäfte

Die Kassengeschäfte des Eigenbetriebes "Stadtwerke Remseck am Neckar" werden im Rahmen einer Einheitskasse von der Stadtkasse wahrgenommen. Eine besondere Zahlstelle ist nicht eingerichtet. Für die Buchführung wird von der Stadtkasse die Finanzwesen-Software K-IRP des Rechenzentrums Region Stuttgart eingesetzt. Das Rechnungswesen war dem Geschäftskreis des Ersten Betriebsleiters zugeteilt (§ 17 EigBG).

Die Prüfung der Kassengeschäfte wurde regelmäßig bei der täglichen Prüfung der Tagesabschlüsse sowie bei der Kassenprüfung der Stadtkasse durchgeführt.

1.4 Zuständigkeiten

Zur Leitung des Eigenbetriebes wurde nach § 4 Abs. 1 der Betriebssatzung Stadtwerke eine Betriebsleitung bestellt, die aus drei Mitgliedern besteht. Entsprechend § 2 der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung der Stadtwerke sind dies der Fachbedienstete für das Finanzwesen, Herr Siegmund Kellert, als Erster Betriebsleiter, der Fachbereichsleiter Bautechnik/Bauplanung, Herr Martin Bernhard als technischer Betriebsleiter für die Betriebszweige Wasserversorgung und Solarstrom sowie der Erste Bürgermeister, Herr Karl-Heinz Balzer, als technischer Betriebsleiter für den Betriebszweig Stadtbusverkehr.

Die Aufgaben der Betriebsleitung sind in § 4 Abs. 3 bis 6 der Betriebssatzung geregelt, die Geschäftsordnung regelt die Geschäftsverteilung der Betriebsleitung in § 3 Abs. 1 bis 3 und die Entscheidungsbefugnis in § 4.

Wie in § 3 Abs. 1 der Betriebssatzung vorgegeben, wurde für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes ein beschließender Ausschuss mit der Bezeichnung "Betriebsausschuss" gebildet. Die Aufgaben des Betriebsausschusses sind in § 3 Abs. 2 und 3 der Betriebssatzung geregelt.

1.5 Überörtliche Prüfung

Die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2002 bis 2007 des Eigenbetriebes fand von April bis Juli 2009 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) statt. Der Prüfungsbericht der GPA wurde der Verwaltung mit Datum vom 4. März 2010 vorgelegt.

Die Betriebsleitung hat gemäß § 114 Abs. 4 GemO den Gemeinderat mit Vorlage 36/2012 über die wesentlichen Inhalte des Prüfungsberichtes und über die beabsichtigte Stellungnahme gegenüber der GPA unterrichtet.

Die Stellungnahme der GPA sowie die Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde nach § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO liegen inzwischen vor. Die Rechtsaufsichtsbehörde erklärte, dass die Prüfungsfeststellungen nach der Stellungnahme und auf Grund der Zusage der Verwaltung als erledigt gelten.

2. Wirtschaftsplan

Für jedes Wirtschaftsjahr ist vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus dem Erfolgsplan (laufender Betrieb), dem Vermögensplan (Investitions- und Finanzierungsbereich) und der Stellenübersicht (Personalbereich) besteht (§ 14 Abs. 1 EigBG). Nach § 81 Abs. 1 GemO hat der Gemeinderat den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes zu beraten und zu beschließen. Der Beschluss des Wirtschaftsplans erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates vom 1. Februar 2011. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Bescheid vom 1. März 2011 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans 2011 bestätigt. Da das Vermögen des Eigenbetriebes Sondervermögen nach § 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO ist, konnte von einer ortsüblichen Bekanntgabe und Auslegung abgesehen werden (§ 96 Abs. 3 GemO).

Prüfungsfeststellungen:

- a) Eine ortsübliche Bekanntgabe und Auslegung des Wirtschaftsplans 2011 war nicht gesetzlich vorgeschrieben (§ 96 Abs. 3 GemO).
- b) Der Wirtschaftsplan für 2011 wurde erst nach Beginn des Wirtschaftsjahres verabschiedet. Nach § 81 Abs. 2 GemO soll der vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan spätestens einen Monat vor Beginn des Wirtschaftsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden. Diese gesetzliche Vorgabe wurde nicht eingehalten.

2.1 Erfolgsplan

Der Erfolgsplan muss entsprechend § 1 Abs. 1 EigBVO alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten und ist mindestens wie eine Gewinn- und Verlustrechnung nach § 9 Abs. 1 EigBVO zu gliedern.

Prüfungsfeststellung:

Der Erfolgsplan wurde entsprechend § 1 Abs. 1 EigBVO wie eine Gewinn- und Verlustrechnung nach § 9 Abs. 1 EigBVO in Verbindung mit Anlage 4 EigBVO gegliedert.

2.2 Vermögensplan

Der Vermögensplan muss alle vorhandenen und die voraussehbaren Finanzierungsmittel sowie der Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres enthalten (§ 2 Abs. 1 EigBVO). Er ist entsprechend der Gliederung nach Formblatt 6 (= Anlage 6) EigBVO aufzustellen, wenn der Gegenstand des Betriebes keine abweichende Gliederung bedingt. Finanzierungsmittel aus dem städtischen Haushalt und Mittelabflüsse an diesen müssen mit den Ansätzen des Haushaltsplans der Gemeinde übereinstimmen (§ 2 Abs. 2 EigBVO).

Prüfungsfeststellung:

Der Vermögensplan wurde im Sinne der gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Finanzierungsmittel aus dem städtischen Haushalt sowie Mittelabflüsse an den städtischen Haushalt waren nicht vorgesehen. Die Gliederung konnte nach Anlage 6 EigBVO erfolgen.

2.3 Stellenübersicht

Die Stellenübersicht muss die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Beschäftigte enthalten. Sie ist nach den Betriebszweigen zu gliedern. Beamte, die beim Eigenbetrieb tätig werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht nachrichtlich anzugeben (§ 3 Abs. 1 EigBVO). Zum Vergleich sind die Zahlen der im lau-

fenden Wirtschaftsjahr vorgesehenen und der tatsächlich besetzten Stellen anzugeben (§ 3 Abs. 2 EigBVO). Die Stellenübersicht soll nach Betriebszweigen gegliedert werden.

Prüfungsfeststellung:

Die Stellenübersicht enthält alle nach § 3 Abs. 1 und 2 EigBVO vorgesehenen Angaben. Es gab keine Abweichungen der tatsächlich besetzten Stellen von der Stellenübersicht des laufenden Wirtschaftsjahres.

2.4 Finanzplanung

Der fünfjährige Finanzplan besteht, nach Jahren gegliedert, aus einer Übersicht über die Entwicklung der Finanzierungsmittel und des Finanzierungsbedarfs des Vermögensplans sowie einer Übersicht über die Entwicklung der Zu- und Abflüsse und Ausgaben des Eigenbetriebes, die für den Haushalt der Gemeinde im Finanzplanungszeitraum erheblich sind (§ 4 EigBVO). Nach § 85 Abs. 1 Satz 2 GemO ist das erste Planungsjahr das laufende Wirtschaftsjahr, in dem der Finanzplan aufgestellt bzw. fortgeschrieben wird.

Prüfungsfeststellung:

Der fünfjährige Finanzplan ist nach den gesetzlichen Vorgaben gegliedert und umfasst die vorgegebene Planungsperiode.

2.5 Nachtrag zum Wirtschaftsplan

Nach § 15 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 EigBG ist der Wirtschaftsplan zu ändern, wenn sich im Laufe des Wirtschaftsjahres zeigt, dass sich trotz Ausnutzung von Sparmöglichkeiten

- ▶ das Jahresergebnis gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird,
- ▶ höhere Zuschüsse der Gemeinde oder höhere Kredite zum Ausgleich des Vermögensplans erforderlich werden,
- ▶ weitere Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan vorgesehen werden sollen oder
- ▶ eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen dauerhaft erforderlich wird.

Prüfungsfeststellung:

Das Jahresergebnis der drei Betriebszweige hat sich gegenüber der Planung um 8 224 € verschlechtert. Das sind nur 0,3 v.H. der Erträge und Aufwendungen der Erfolgsrechnung. Dies ist nicht als Verschlechterung des Jahresergebnisses im Sinne von § 15 Abs. 1 Nr. 1 EigBG anzusehen. Die Erträge und Aufwendungen des Betriebszweiges Solarstrom waren erstmals berücksichtigt.

Die tatsächliche Kreditaufnahme blieb deutlich unter der geplanten Kreditaufnahme. Weitere Verpflichtungsermächtigungen waren im Vermögensplan nicht vorgesehen. Die tatsächlich besetzten Stellen entsprachen den Stellen des Stellenplans.

Ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2011 nach § 15 Abs. 1 EigBG war deshalb nicht erforderlich.

3. Jahresabschluss

Die Betriebsleitung hat für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen (§ 16 Abs. 1 EigBG). Der Jahresabschluss muss eine Bilanz, eine Gewinn- und Verlustrechnung und einen Anhang enthalten.

Jahresabschluss und Lagebericht sind innerhalb sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen (= 30. Juni) und dem Bürgermeister vorzulegen, der die Unterlagen unverzüglich der Stabstelle Rechnungsprüfung zur örtlichen Prüfung zuleitet (§16 Abs.2 EigBG i.V. mit § 111 GemO).

Prüfungsfeststellungen:

- a) Der Jahresabschluss wurde formgerecht nach dem EigBG aufgestellt.
- b) Der Jahresabschluss wurde mit Datum 30. August 2012 erstellt. Die Stabstelle Rechnungsprüfung erhielt diesen Jahresabschluss mit Schreiben vom 31. August 2012 vom Oberbürgermeister zur Prüfung übersandt. Der Lagebericht wurde von der Betriebsleitung am 8. Oktober 2012 zur Prüfung nachgereicht.
- c) Der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2010 wurde am 27. März 2012 in öffentlicher Sitzung vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen, die Betriebsleitung wurde entlastet. Gleichzeitig wurde das Ergebnis des Jahresabschlusses - Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - für das Wirtschaftsjahr 2010 festgestellt.

4. Erfolgsrechnung

4.1 Vergleich Planung/Ergebnis

2011 war im Betriebszweig „Wasserversorgung“ ein Gewinn von 220 000 € geplant, für den Betriebszweig „Stadtbusverkehr“ war ein Verlust von 231 000 € geplant und für den Betriebszweig „Solarstrom“ ein Verlust von 500 €. Per Saldo wurde also ein Verlust von 11 500 € für den Eigenbetrieb erwartet.

Prüfungsfeststellung:

Der erwirtschaftete Gewinn des Betriebszweiges Wasserversorgung betrug 183 082 €, 36 918 € weniger als geplant.

Die Konzessionsabgabe lag um 119 731 € über der Planung. Zusätzlich zur erwirtschafteten Konzessionsabgabe konnte ein 2009 nicht berücksichtigter Teil der damaligen Konzessionsabgabe nachgeholt werden (siehe 4.5.7 dieses Berichtes). In einigen anderen Haushaltsstellen sorgten jeweils Mehrerträge bzw. niedrigere Aufwendungen als geplant dafür, dass die nachgeholt Konzessionsabgabe das Ergebnis nicht in vollem Umfang verbesserte.

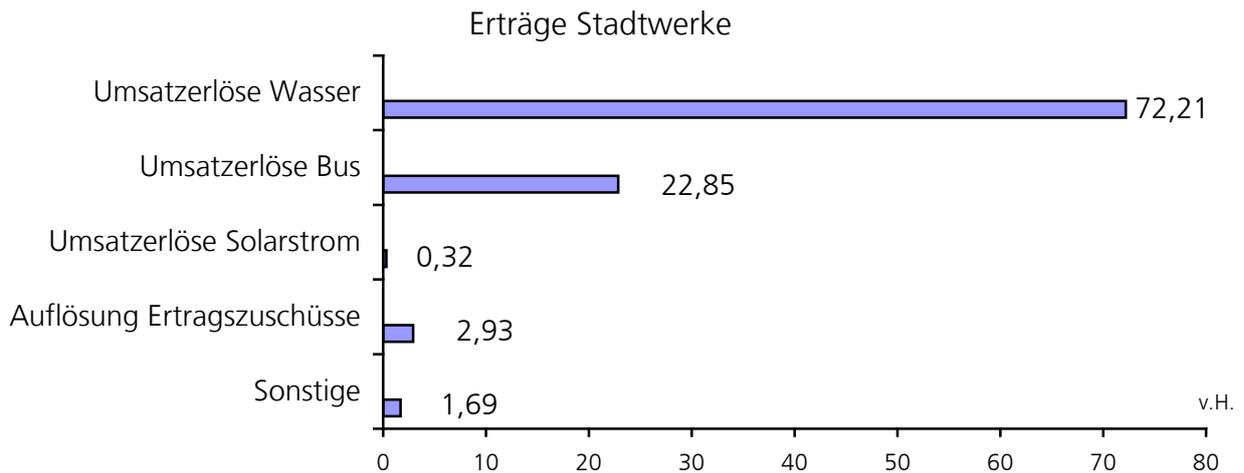
Der Jahresverlust im Betriebszweig Stadtbusverkehr lag mit 205 179 € um 25 821 € günstiger als geplant. 17 000 €, die für die Planung des Stadtbusverkehrs veranschlagt waren, wurden erst im Frühjahr 2012 benötigt.

Der Betriebszweig Solarstrom konnte entgegen dem geplanten Verlust von 500 € einen Gewinn von 2 373 € verbuchen.

Die Erträge aus dem Solarstrom lagen um 1 728 € über der Planung.

Durch diese Veränderungen stieg der Verlust von geplanten 11 500 € geringfügig auf 19 724 € an (+ 8 224 €, 0,3 v.H. der Erträge und Aufwendungen). Der Erfolgsplan wurde insgesamt eingehalten.

Die Abweichungen einzelner Erträge und Aufwendungen sind in **Anlage 1** zu diesem Bericht aufgeführt und auf den Seiten 6 bis 14 des Lageberichtes der Betriebsleitung ausführlich erläutert.



4.2 Erträge Wasserversorgung

4.2.1 Umsatzerlöse aus der Trinkwasserabgabe

	Umsatzerlöse insgesamt €	+/- Vorjahr v.H.	davon von Pattonville €	+/- Vorjahr v.H.	Gebühr je cbm €	+/- Vorjahr v.H.	Information: Wasserabgabe lt. Veranlagung cbm*
2006	1 670 251	- 2,0	57 915	+ 0,1	1,73	- 0 -	912 882
2007	1 664 601	- 0,3	76 116	+ 31,4	1,73	- 0 -	896 361
2008	1 635 963	- 1,7	85 551	+ 12,4	1,73	- 0 -	883 695
2009	1 608 153	- 1,7	26 439	- 69,1	1,73	- 0 -	890 412
2010	1 817 213	+ 13,0	71 742	+ 171,4	1,91	+ 10,4	894 822
2011	1 863 972	+ 2,6	89 156	+ 24,3	1,91	- 0 -	908 558
Nachr. 2012	Planung 1 836 000	- 1,5	78 000	- 12,5	1,91	- 0 -	---

* ohne Pattonville

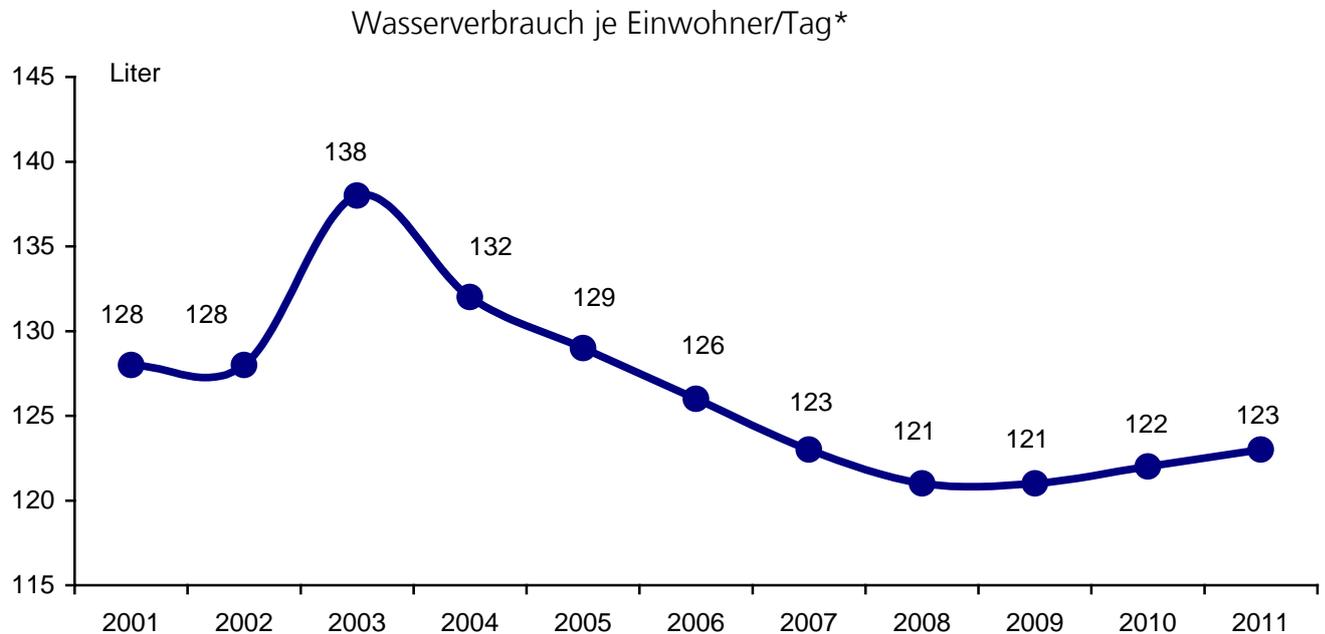
Prüfungsfeststellungen:

Seit dem 1. Januar 2010 beträgt die Gebühr je cbm Frischwasser 1,91 €. Die durchschnittliche Gebühr auf Landesebene 2011 (alle Gemeinden) betrug 1,94 €, wobei die Spanne je nach Standortbedingungen von 0,43 € bis 4,12 € je cbm betrug.

Durch eine etwas höhere Abgabe von Frischwasser an die Endverbraucher sowie eine Steigerung der Lieferung an den Zweckverband Pattonville stiegen die Umsatzerlöse auf 1 863 972 € an, 46 759 € mehr als im Vorjahr.

Auf Landesebene erhoben ca. 97 v.H. der Gemeinden (1 071) eine Grundgebühr. Die Grundgebühr in Remseck beträgt 0,50 € je Zähler und ist von Wasserverbrauch unabhängig. Mit der Grundgebühr sollen die Kosten für die Bereitstellung der Wasserzähler und für die amtliche Eichung abgedeckt werden. 2011 wurden 35 916 € Grundgebühr eingenommen. (Nachrichtlich: Für den Austausch der Wasserzähler und für die amtliche Eichung wurden 19 583 € aufgewendet).

Die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen für Verbrauchsabgrenzungen wurden aufgelöst, neue Rückstellungen für denselben Zweck in der dafür notwendigen Höhe gebildet. Berichtigungen und Niederschlagungen waren begründet. Der Wasserverbrauch hat sich 2011 kaum verändert. Er beträgt 123 Liter je Einwohner und Tag (2010 = 122 Liter). Vergleichbare Zahlen auf Landesebene liegen aktuell nicht vor.



*ohne Pattonville

4.2.2 Auflösung Ertragszuschüsse

Nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) i.V. mit § 14 Abs. 3 KAG sind auch bei Eigenbetrieben im Erfolgsplan Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter, soweit sie als Ertragszuschuss passiviert werden, mit den dem durchschnittlichen Abschreibungssatz entsprechenden Auflösungsbeträgen im Erfolgsplan als Erträge zu veranschlagen.

Prüfungsfeststellung:

Die Beiträge und Zuschüsse aus den Haushaltsjahren bis 2002 wurden mit 75 535 € entsprechend den gesetzlichen Vorgaben planmäßig aufgelöst. Durch eine Umstellung im Steuerrecht wurden die Beiträge ab 2003 zusammengefasst.

4.2.3 Zinserträge

	Haben- zinsen Stadtwerke €	mehr/ weniger Vorjahr v.H.	Sollzinsen Stadt- werke €	mehr/ weniger Vorjahr v.H.	Saldo Stadt- werke (+Haben zinsen/ -Sollzins) €	Zur Information: Höhe der Kassenmehr- einnahme (+)/ -ausgabe (-) zum 31.12. Wasserversorgung+ So- larstrom/ Stadtbus €
2006	34 906*	+ 4,6	12 471**	+ 75,5	22 435	+ 858 459/ - 559 931
2007	43 524*	+ 24,7	26 143**	+109,6	17 381	+ 865 551/ - 755 365
2008	5 229	- 88,0	5 130	- 80,4	99	+ 19 097/ - 165 633
2009	935	- 82,1	3 574	- 30,3	- 2 639	+ 170 606/ - 246 967
2010	3 288 ***	+ 251,7	2 983	- 16,5	305	+ 531 045/ - 535 595
2011	12 160***	+ 269,8	7 557	+ 153,3	4 603	+ 771 141/ - 784 340
Nachr. 2012	Planung 7 000*	- 42,4	3 000	- 60,3	4 000	---/---

* nur Wasserversorgung

** nur Stadtbus

*** einschließlich Solarstrom

Prüfungsfeststellung:

Dem Eigenbetrieb gingen 12 160 € Zinserträge zu (Vorjahr = 3 288 €). Davon waren 12 007 € aus dem Betriebszweig Wasserversorgung und 153 € aus dem Betriebszweig Solarstrom. Bei der Wasserversorgung betragen die Habenzinsen aus der Verzinsung der Kassensalden 8 885 €, aus Bauzeitverzinsung 2 966 €. Beim Betriebszweig Stadtbus fielen keine Habenzinsen an.

Der Anstieg der Zinserträge aus Kassensalden 2011 ist darauf zurückzuführen, dass Bestände aus den Vorjahren nicht in Abgang genommen wurden. Nach der Bereinigung von zu hohen ausgewiesenen Beständen gingen die Zinserträge aus den Kassensalden (und auch die Zinsaufwendungen) ab 2012 stark zurück. Da sich Haben- und Sollzinsen fast ausgleichen, gab es keine nennenswerten Auswirkungen auf den Abschluss.

Nachrichtlich: Sollzinsen (außer Kreditzinsen) fielen bei der Wasserversorgung 69 € an, beim Stadtbusverkehr 7 464 und beim Solarstrom 24 €, insgesamt 7 557 € (Vorjahr = 2 983 €). Der Saldo betrug 4 603 € Habenzinsen.

4.2.4 Sonstige Umsatzerlöse und weitere Erträge

Sonstige Umsatzerlösen konnten in Höhe von 2 653 € aus den Kostenfestsetzungsbescheiden für Hausanschlüsse verbucht werden.

Übrige betriebliche Erträge gingen in Höhe von 13 020 € ein, davon 8 111 € aus Nebenforderungen, betreffend den Betriebszweig Wasserversorgung, sowie 2 283 € Auflösung aus Forderungsausfällen.

4.3 Erträge „Stadtbusverkehr“

	Ausgleichsleistungen		Betriebszuschuss		Jahresverlust	
	€	+/- Vorjahr v.H.	€	+/- Vorjahr v.H.	€	+/- Vorjahr v.H.
2006	423 154	+ 4,2	25 998	+ 4,0	187 430	+ 11,2
2007	432 317	+ 2,2	26 698	+ 2,7	190 743	+ 1,8
2008	446 111	+ 3,2	27 341	+ 2,4	170 843	- 10,4
2009*	544 290	+ 22,0	46 930	+ 69,7	179 990	+ 5,4
2010	520 677	- 4,3	46 204	- 1,6	191 224	+ 6,2
2011	542 233	+ 4,1	47 709	+ 3,3	205 179	+ 7,3
Nachr.: 2012	Planung 561 000	+ 3,5	49 000	+ 2,7	232 500	+ 13,3

*Anpassung des Kooperationsvertrages

Prüfungsfeststellungen:

Ausgleichsleistungen: Der Kooperationsvertrag zwischen dem Verband der Region Stuttgart (VRS) und den Stadtwerken, am 1. Juli 2003 in Kraft getreten, regelt die Berechnungsgrundlage für die Ausgleichsleistungen des VVS an die Stadtwerke. Die Anwendung des Kooperationsvertrages bei der Abrechnung dieser Erträge wird bestätigt. Die Abrechnung der Ausgleichsleistungen erfolgt seit 01. Januar 2009 über das sogenannte „Grundangebot“, das betriebsindividuelle, angepasste Kosten zu Grunde legt und sich jährlich an der tatsächlichen Preisentwicklung orientiert. Das Grundangebot umfasst neben den bisher berücksichtigten gesicherten Alteinnahmen jetzt auch Erstattungen für Schwerbehinderte sowie für die Schülerbeförderung.

Bei Aufstellung des Wirtschaftsplans war davon ausgegangen worden, dass 2011 die Dynamisierungsrate 4,06 v.H. betragen würde. Die von Verband Region Stuttgart im Februar 2011 gemeldete Rate hatte eine Steigerung von 4,14 v.H. Damit lag die Betriebsleitung mit der Planung fast genau in der Höhe des Ergebnisses von 542 233 € für die Ausgleichsleistungen.

Die Ausgleichsleistungen sind vollständig an den Busunternehmer weiter zu geben. Mit der Unterzeichnung des Kooperationsvertrages haben die Stadtwerke die Berechnungsgrundlage des Verkehrs- und Tarifverbundes Stuttgart (VVS) akzeptiert, die einem vielfältigen Zahlensystem zu Grunde liegt. Da dieses Zahlensystem nicht nur Remsecker Daten, sondern auch Daten aller beteiligten Kommunen enthält, ist eine weitere Einsichtnahme bzw. Prüfung dieser Daten nicht möglich. Die Prüfung beschränkt sich deshalb auch 2012 nur auf die Umsetzung und die Fortschreibung des Kooperationsvertrags. Dies wird bestätigt.

Betriebszuschuss: Der Betriebszuschuss muss nicht an den Busunternehmer weitergegeben werden.

Der Betriebszuschuss lag mit 47 709 € im Bereich der Planung.

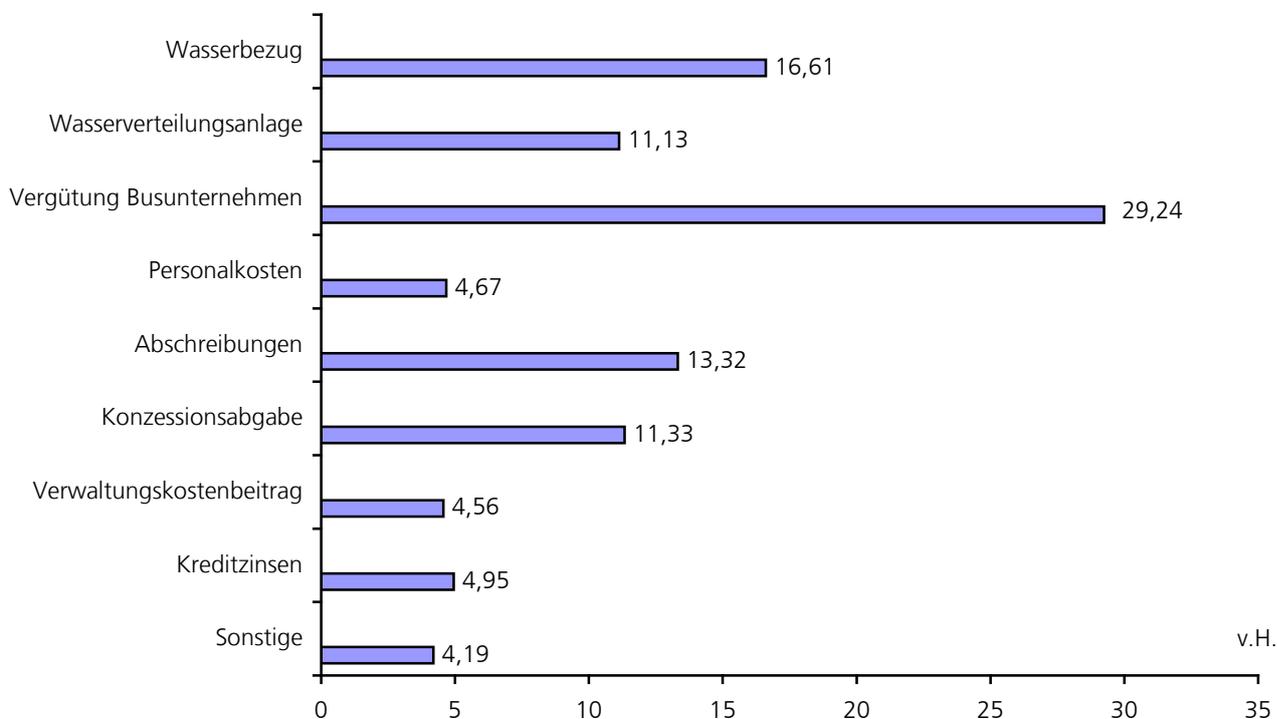
Andere betriebliche Erträge: Andere betriebliche Erträge wurden in Höhe von 6 790 € verbucht. Diese kamen als Anteile der Firma Knisel, der Firma Regional Bus Stuttgart, der Firma LVL und der SSB am Fahrplanheft, sowie aus Werbeanzeigen im Fahrplanheft.

Gesamtertrag: Die Gesamterträge betragen 596 731 €. Dies entsprach der Planung. Die Verbesserung des Jahresverlustes lag 2011 ausschließlich bei Verbesserungen im Ergebnis der Aufwendungen.

4.4 Erträge Solarstrom

Die Erträge des Betriebszweiges Solarstrom betragen 8 382 €. Sie enthielten die Abschläge aus der Einspeisung in das Netz der Süwag GmbH sowie die Endabrechnung hieraus.

4.5 Aufwendungen Wasserversorgung



4.5.1 Wasserbezug

	Bezugskosten €	mehr/ weniger Vorjahr v.H.	bezogene Menge (lt. Veranlagung, ohne Pat- tonville) cbm	mehr/ weniger Vorjahr v.H.	mehr/ weniger Vorjahr cbm
2006	369 245	+ 1,6	781 746 LWV 295 712 BWV <hr/> 1 077 458	+ 2,9	+ 30 426
2007	382 732	+ 3,7	786 567 LWV 268 746 BWV <hr/> 1 055 313	- 2,1	- 22 145
2008	395 636	+ 3,4	819 948 LWV 262 389 BWV <hr/> 1 082 337	+ 2,6	+ 27 024
2009	416 970	+ 5,4	774 393 LWV 314 027 BWV <hr/> 1 088 420	+ 0,6	+ 6 083
2010	429 501	+ 3,0	718 594 LWV 323 356 BWV <hr/> 1 041 950	- 4,3	- 46 470
2011	432 093	+ 0,6	668 409 LWV 314 525 BWV <hr/> 982 934	- 5,7	- 59 016
Nachr.: 2012	Planung 452 000	+ 4,6	---	---	---

Prüfungsfeststellung:

Von der **Bodenseewasserversorgung** wurden 314 525 cbm Frischwasser bezogen, 8 831 cbm weniger als im Vorjahr.

Das Bezugsrecht betrug unverändert 18 Liter/Sekunde.

In Aldingen ging der Bezug um 12 885 cbm zurück. Die Abgabe an den Endverbraucher war durch den geringeren Wasserverlust jedoch fast gleich wie im Vorjahr.

In Neckargröningen war bereits im Vorjahr geplant, nach dem Umbau des Wasserbehälters wieder vermehrt Landeswasser zu beziehen. Im Vorjahr konnte dies jedoch noch nicht umgesetzt werden. 2011 wurden in Neckargröningen 1 474 cbm weniger Bodenseewasser bezogen (-2,3 v.H.). Beim Landeswasser ging der Bezug im gleichen Zeitraum um 8,5 v.H. zurück.

Inzwischen plant die Betriebsleitung, in Neckargröningen doch vermehrt Bodenseewasser zu beziehen, da die Auslastungsquote beim Landeswasser durch die Einwohnerentwicklung, vor allem in Pattonville, langsam an ihre Grenzen stößt. Da sich die Gemeinkosten bei einem höheren Bezug von Bodenseewasser auf mehr bezogene Kubikmeter verteilen, sind günstigere Bezugskosten je cbm Frischwasser zu erwarten.

In Neckarrems wurden 104 280 cbm bezogen, davon jedoch 77 945 cbm nach Aldingen weitergeleitet. Die verbleibenden 26 335 cbm lagen um 5 528 cbm höher als im Vorjahr. Die höhere Bezugsmenge erklärt sich durch den in Neckarrems stark angestiegenen Wasserverlust 2011 gegenüber dem Vorjahr im Bezugsbereich der Bodenseewasserversorgung.

Bei der **Landeswasserversorgung** lag der Bezug bei 832 519 cbm. Davon wurden 164 110 cbm (Vorjahr: 131 862 cbm, + 24,5 v.H.) nach Pattonville weitergeleitet. Unter Berücksichtigung der Abgabe nach Pattonville wurden 50 185 cbm weniger bezogen als im Vorjahr.

Das Bezugsrecht lag unverändert bei 38 Liter/Sekunde.

In Aldingen (ohne Bezugsmenge zur Abgabe an Pattonville) wurden 205 838 cbm bezogen, 17 303 cbm weniger als im Vorjahr.

In Hochberg, Hochdorf, Neckargröningen und Neckarrems ging die Bezugsmenge jeweils zwischen 3 000 und 5 000 cbm zurück.

Die Bezugskosten je cbm stiegen 2011 bei beiden Lieferanten leicht an. Die Bodenseewasserversorgung berechnete 0,4284 €/cbm (+ 1,46 v.H. gegenüber dem Vorjahr), während die Landeswasserversorgung 0,3572 €/cbm (+ 3,21 v.H.) berechnete.

Der Gesamtbezug Bodensee- und Landeswasserversorgung ging gegenüber dem Vorjahr um 59 016 cbm (- 5,7 v.H.) zurück. Die gesamten Bezugskosten stiegen um 0,6 v.H. an. Die vorläufige Abrechnung der Bodenseewasserversorgung ging von einer Nachzahlung von ca. 10 000 € für das Bezugsjahr 2011 aus, die noch 2011 verbucht wurde, während bei der endgültigen Abrechnung, eine Rückzahlung von 775 € berechnet wurde, die jedoch erst in das Ergebnis 2012 einfließen konnte.

Die Auslastung dieser Bezugsquoten ergibt sich aus **Anlage 4** zu diesem Bericht: Bei der Bodenseewasserversorgung betrug sie 56,41 v.H. der Bezugsquote (862 von 1 555 möglichen cbm/Tag, Vorjahr 886 cbm/Tag), bei der Landeswasserversorgung 68,57 v.H. (2 281 von möglichen 3 326 cbm/Tag, Vorjahr 2 330 cbm/Tag).

4.5.2 Wasserverlust

	Wasserbezug (ohne Abgabe PV) cbm	Verkauf cbm	Wasserverlust cbm	v.H.	mehr/ weniger Vorjahr v.H.	Nachr.: Anzahl der Rohr- brüche	Wasserver- lust aller Rohrbrüche cbm*
2005	1 047 032	936 463	110 569	10,56	- 33,6	47	---
2006	1 077 458	912 882	164 576	15,27	+ 44,6	42	---
2007	1 055 313	896 361	158 952	15,06	- 3,4	50	---
2008	1 082 337	883 695	198 642	18,35	+ 25,0	39	42 780
2009	1 088 420	890 412	198 008	18,19	- 0,3	52	61 395
2010	1 041 950	894 822	147 128	14,12	- 25,7	59	69 560
2011	982 934	908 558	74 376	7,57	- 46,4	42	36 310
Nachr. 2012	vorl. Ergebnis					28	29 975

* Zahlen sind geschätzt

Prüfungsfeststellungen:

2011 ging der Wasserverlust gegenüber 2010 nochmals deutlich zurück. Mit 7,57 v.H. des bezogenen Frischwassers lag er erstmals seit 2002 unter der angestrebten Höhe von maximal 10 v.H. Wasserverlust. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass in Hochberg

bei dem von der Landeswasserversorgung belieferten Behälter Tannenweg und Wasserturm Hesenhühl Minusbeträge von der Landeswasserversorgung gemeldet wurden, d.h. es sei mehr Wasser abgegeben als bezogen worden. Die Landeswasserversorgung ist für die dort installierten Wasserzähler verantwortlich, sie konnte jedoch noch keine Ursache erklären. Der Wasserverlust 2012 in diesem Bereich bleibt abzuwarten.

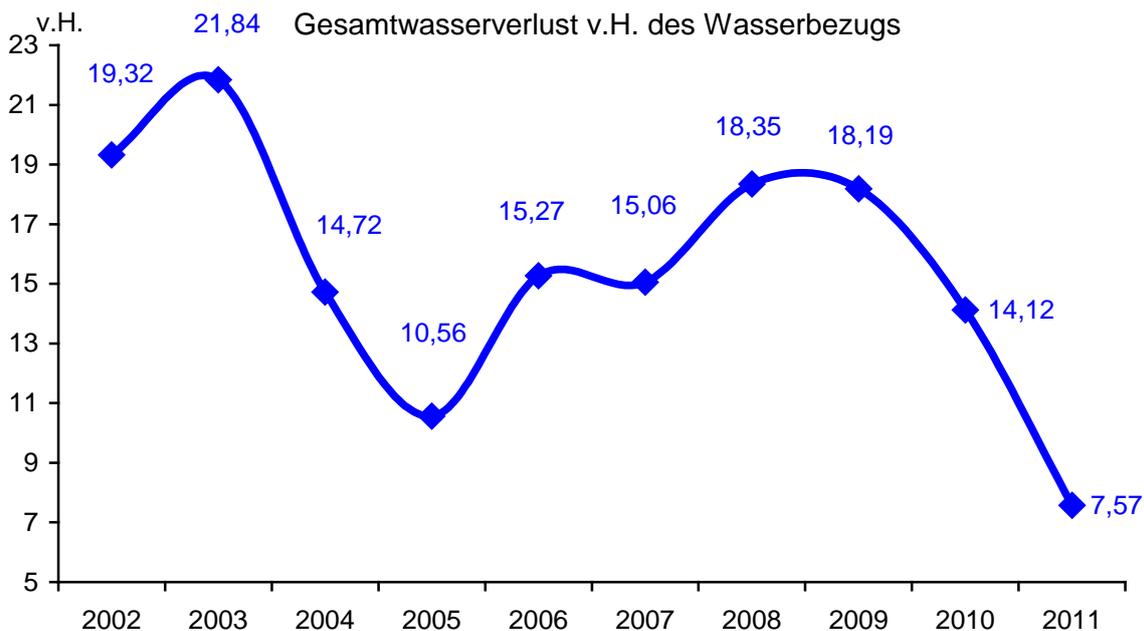
	2006 v.H.	2007 v.H.	2008 v.H.	2009 v.H.	2010 v.H.	2011 v.H.
Aldingen BWV	10,48	7,04	15,32	15,86	15,81	10,73
LWV	9,13	10,20	16,65	18,61	18,16	7,09
Hochberg Hochbe- hälter	zusammen 5,56	4,23	3,04	5,85	2,04	---*
Wasserturm		14,89	13,68	4,20	3,74	---*
Hochdorf	24,62	26,48	28,34	17,89	5,32	0,69
Neckargröningen	8,34	11,06	3,08	13,54	11,89	6,84
Neckarrems BWV	12,93	3,16	13,72	11,67	10,82	22,75
LWV	28,06	27,99	31,13	31,78	21,54	13,13**
davon Hochbehälter Ochsenstrasse	---	34,21	39,13	39,53	29,71	10,39

* lt. Wasserbezugsstatistik Minuszahlen

** davon Hochbehälter Schneeberger = 28,90 v.H.

Die Veränderung der Wasserverluste gegenüber dem Vorjahr war stark schwankend. Im gesamten Versorgungsgebiet Aldingen gingen die Wasserverluste deutlich zurück. Der Verlust in Hochberg war, siehe oben, nicht mit dem Vorjahr vergleichbar. Hochdorf war mit 0,69 v.H. Wasserverlust der Spitzenreiter in Remseck, nachdem noch 2008 ein Wasserverlust von über 28 v.H. vorlag. Neckargröningen lag 2011 unter den durchschnittlichen Wasserverlust. In Neckarrems hat sich der Wasserverlust im Bezugsbereich der Bodenseewasserversorgung (Hochbehälter Hartwald) mit 22,75 v.H. mehr als verdoppelt (2010 = 10,82 v.H.). Im Bezugsbereich der Landeswasserversorgung gingen die Wasserverluste in den Versorgungsbereichen HB Ochsenstraße und HB Schwaikheimer Straße deutlich zurück, während im Bereich HB Schneeberger sich der Verlust ebenfalls mehr als verdoppelte (2011 = 28,9 v.H., 2010 = 13,69 v.H.).

Die Betriebsleitung erklärte, dass in diesem Bereich 2011 kein Schaden bekannt war, der zu einem derartigen Anstieg des Wasserverlustes führen könnte. Man müsse den Wasserverlust 2012 abwarten, um eine konkrete Aussage machen zu können. Es muss jedoch erwartet werden, dass sich der günstige Gesamtverlust 2011 in 2012 nicht ganz wiederholen wird.



Die vom Betriebsausschuss 2008 beschlossene Rohnetzkontrolle wurde auch 2011 weitergeführt, wobei wieder alle Ortsteile untersucht wurden. Das Ergebnis der Rohnetzkontrolle wurde dem Betriebsausschuss mit Vorlage BA 17/2012 zur Kenntnis gegeben. Die Betriebsleitung ging noch 2010 davon aus, dass sich durch die Rohnetzkontrolle der Wasserverlust 2011 auf ca. 100 000 cbm senken ließe. Dies hätte einen Verlust von ca. 10 v.H. bedeutet. Tatsächlich ging der Wasserverlust auf 74 376 cbm zurück (7,57 v.H.). Für die Rohnetzkontrolle 2011 wurden ca. 14 000 € aufgewendet (2010 = ca. 23 800 €).

2011 ging der Wasserverlust um 72 752 cbm gegenüber dem Vorjahr zurück. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bezugskosten je Cbm beiden Lieferanten mussten dadurch ca. 21 700 € weniger für den Bezug aufgewendet werden als bei einem Wasserverlust in der Größenordnung von 2010. Da davon auszugehen ist, dass sich der Wasserverlust durch die Rohnetzkontrolle dauerhaft reduziert, ist die Maßnahme wirtschaftlich.

Der Rückgang der Anzahl von Rohrbrüchen (42, 2010 = 59) hat ebenfalls zur Reduzierung des Wasserverlustes beigetragen. Bei den Rohrbrüchen gingen geschätzte 36 310 cbm Wasser verloren. Wenn diese von der Gesamtzahl des Wasserverlustes abgezogen werden, verbleiben ca. 38 000 cbm ungeklärter Wasserverlust.

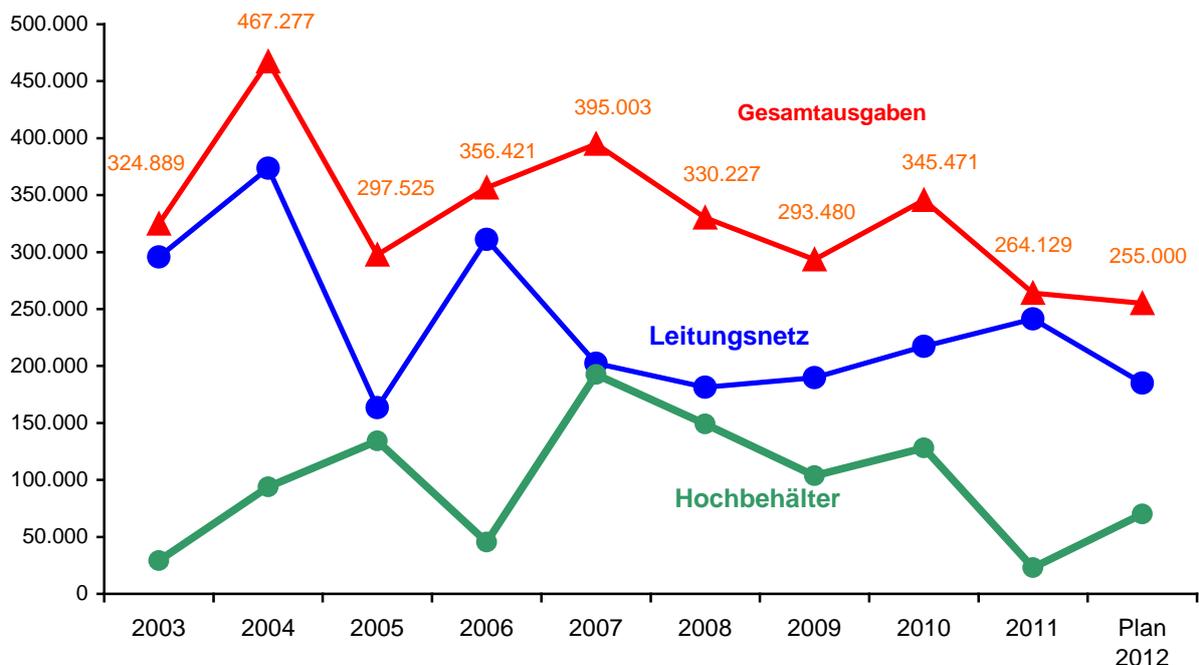
4.5.3.1 Unterhaltungsaufwand Hochbehälter

	Unterhaltungsaufwand geplant €	Unterhaltungsaufwand ausgeführt €	mehr/weniger gegen Vorjahr v.H.	mehr/weniger Ausführung geg. Planung v.H.
2006	20 000	45 272	- 66,3	+ 126,4
2007	130 000	192 571	+ 325,4	+ 48,1
2008	160 000	149 029	- 22,6	- 6,9
2009	160 000	103 797	- 30,4	- 35,1
2010	140 000	128 150	+ 23,5	- 8,5
2011	65 000	22 877	- 82,2	- 64,8
Nachr. 2012	Planung 70 000	---	---	---

Prüfungsfeststellung:

Von der zur Verfügung stehenden Mittel wurden ca. 65 v.H. (42 123 €) nicht beansprucht. Die Betriebsleitung erklärte, dass durch die personelle Unterbesetzung im Tiefbaubereich nicht alle geplanten Maßnahmen umgesetzt werden konnten.

Allerdings wurden beim Unterhaltungsaufwand für das Leitungsnetz 51 252 € mehr als im Wirtschaftsplan aufgeführt in Anspruch genommen, d.h. der Gesamtbetrag für Unterhaltungsaufwand wurde nur geringfügig überschritten.



4.5.3.2 Unterhaltungsaufwand Leitungsnetz

	Unterhaltungsaufwand geplant €	Unterhaltungsaufwand ausgeführt €	mehr/weniger Vorjahr v.H.	mehr/weniger Ausführung/ Planung v.H.	Anzahl der Rohrbrüche
2006	360 000	311 149	+ 90,5	- 13,6	42
2007	215 000	202 432	- 34,9	- 5,9	50
2008	185 000	181 198	- 10,5	- 2,1	39
2009	168 000	189 683	+ 4,7	+ 12,9	52
2010	186 000	217 321	+ 14,6	+ 16,8	59
2011	190 000	241 252	+ 11,0	+ 27,0	42
Nachr. 2012	Planung 185 000	---	---	---	---

Für die Beseitigung von Rohrbrüchen und für allgemeine Unterhaltungsmaßnahmen wurden im Wirtschaftsplan 70 000 € bereitgestellt. Tatsächlich wurden dafür ca. 155 400 € ausgegeben. Obwohl die Mittel, wie von der örtlichen Prüfung vorgeschlagen, gegenüber den Vorjahren deutlich aufgestockt wurden, reichten sie wieder nicht aus, trotz der deutlich gesunkenen Anzahl von Rohrbrüchen.

Die Verwaltung erklärte, dass sich der Ansatz von Haushaltsmitteln am tatsächlichen Bedarf der Vorjahre orientieren würde. Nach der Feststellung der örtlichen Prüfung war der Bedarf der Vorjahre jedoch jeweils höher als der jetzige Ansatz.

Für den gesamten Unterhaltungsaufwand Leitungsnetz wurden die Mittel um 51 252 € überschritten. Da beim Unterhaltungsaufwand für die Hochbehälter 42 123 € weniger als geplant ausgegeben wurden, beträgt die Mehrausgabe beider Bereiche 9 129 €.

4.5.4 Personalaufwand

	Personalkosten Wasserversorgung Gesamtaufwand €	mehr/weniger Vorjahr v.H.	Tarifliche Entwicklung * v.H./Pauschal
2006	104 480	+ 3,6	Beschäftigte 2 x 150 €, Beamte 1 x 300 € Einmalzahlung
2007	110 328	+ 5,6	Beschäftigte 2 x 150 €, Beamte 1 x 200 € Einmalzahlung
2008	104 593	- 5,2	Beamte: 1.01.:+ 1,5 v.H.;1.08.: bzw. 1.11.: + 1,4 v.H.; Beschäftigte: 50 € Einmalzahlung + 3,1 v.H.
2009	120 208	+ 14,9	Beamte:1.01. Einmalzahlung 40 €;1.03. Einmalzahlung 40 € + 3 v.H. Erh.; Beschäftigte: 1.01. + 2,8 v.H.
2010	117 323	- 2,4	Beamte: 1.03. + 1,2 v.H. Erhöhung; Beschäftigte: 1.01. + 1,2 v.H. Erhö- hung
2011	120 555	+ 2,8	Beamte: 1.04. + 2,0 v.H. Beschäftigte: 1.01. + 240 € Einmal- zahlung, 0,6 v.H., 1.08. + 0,5 v.H.
Nachr.: 2012	Planung 122 500	+ 1,6	Beamte: 1.3. (bis A 10) bzw. 1.8. (ab A 11) 17 € + 1,2 v.H. Beschäftigte 1.3. + 3,5 v.H.

* Auskunft Personalamt

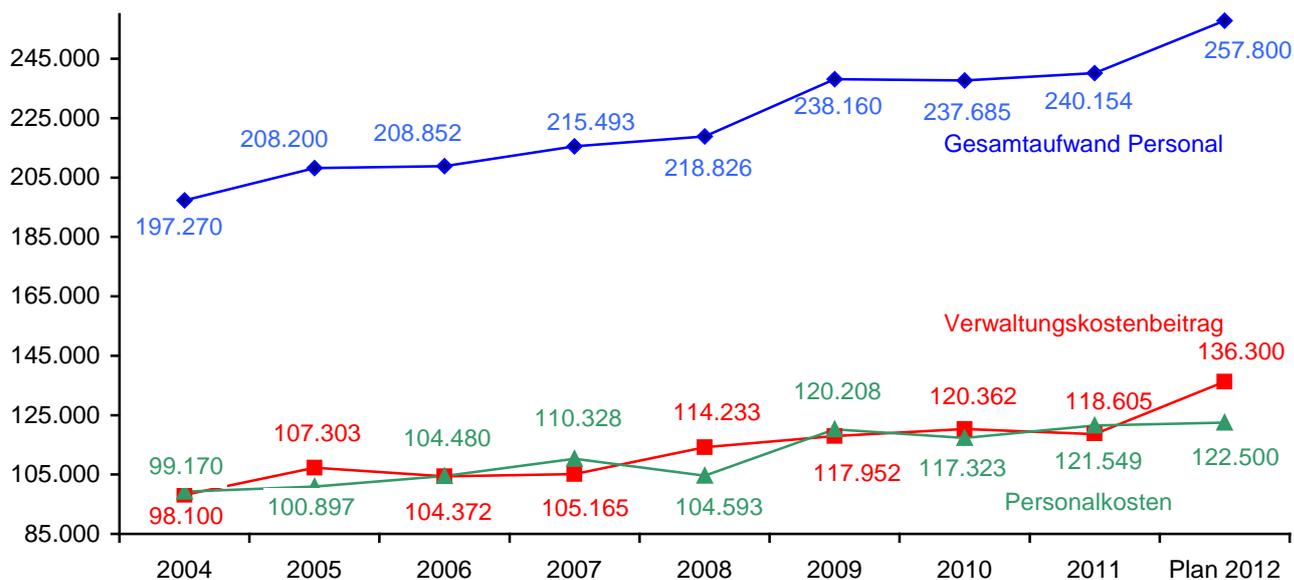
Prüfungsfeststellung:

Die Anzahl der besetzten Stellen war gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Unter Berücksichtigung der tariflichen Entwicklung haben sich die Personalkosten kaum verändert.

Rückstellungen wurden 2011 für Urlaub und Überstunden sowie für das Leistungsentgelt nach § 18 TVöD gebildet. Die Notwendigkeit der Bildung sowie die Berechnungen werden bestätigt. Die zur Auflösung 2011 im Vorjahr gebildeten Rückstellungen wurden ordnungsgemäß aufgelöst.

Gesamtaufwendungen Personal (einschl. Stadtbusverkehr)



4.5.5 Verwaltungskostenbeitrag

Nach § 13 Satz 1 EigBVO sind die Leistungen zwischen einem Eigenbetrieb und einer Gemeinde angemessen zu vergüten.

Jahr	Wasserversorgung €	Stadtbus €	Solarstrom €	Verwaltungskosten- beitrag gesamt €	+/- Vorjahr v.H.
2006	96 937	7 435	---	104 372	- 2,7
2007	92 963	12 202	---	105 165	+ 0,8
2008	103 312	10 921	---	114 233	+ 8,6
2009	106 815	11 137	---	117 952	+ 3,3
2010	107 934	12 428	- 0 -	120 362	+ 2,0
2011	108 989	9 616	- 0 -	118 605	- 1,5
Nachr.: 2012	Planung 118 800	16 500	- 0 -	135 300	+ 14,1

Prüfungsfeststellungen:

Der Verwaltungskostenbeitrag für die Wasserversorgung lag etwa in derselben Höhe wie im Vorjahr. Durch Anpassungen innerhalb des Beschäftigungsanteils gab es in Einzelbereichen leichte Verschiebungen, die jedoch das Gesamtergebnis insgesamt nicht veränderten.

Die für den Eigenbetrieb tätigen Mitarbeiter der Verwaltung wurden vollständig berücksichtigt. Gemeinkosten und evtl. sonstige angefallenen Kosten wurden bei der Berechnung miteinbezogen.

Die Summe der aufgelösten Rückstellungen entsprachen der Summe der im Vorjahr gebildeten Rückstellungen. Die neu gebildeten Rückstellungen waren in der Höhe richtig. Ein geringer, nicht verrechneter Betrag wird 2012 nachgeholt.

Die Verrechnungen wurden auch 2011 pauschal vorgenommen und nicht über Aufschriebe (grob) ermittelt. Auf die Prüfungsfeststellungen der Vorjahre wird verwiesen. Die Berechnung der Verwaltungskostenbeiträge 2011 wird bestätigt.

4.5.6 Abschreibungen auf Sachanlagen

Für Einrichtungen, die ganz oder teilweise aus Entgelten finanziert werden, können gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO im Erfolgsplan angemessenen Abschreibungen veranschlagt werden. Sie sind nach § 38 Abs. 3 Satz 1 GemHVO nach den für die Eigenbetriebe der Gemeinde geltenden Grundsätzen zu bemessen. Die geltenden Grundsätze ergeben sich aus den Tabellen der Vermögensbewertung des Bundesministeriums der Finanzen.

	Abschreibungen €	mehr/weniger gegenüber Vorjahr v.H.	nachrichtlich: Summe Verteilungs- anlagen auf 31.12. €	mehr/weniger gegenüber Vorjahr v.H.
2006	353 414	- 0,2	4 996 441	+ 7,5
2007	371 800	+ 5,2	4 988 633	- 0,2
2008	366 408	- 1,5	4 893 145	-1,9
2009	362 198	- 1,2	5 424 257	+ 10,9
2010	353 725	- 2,3	5 271 095	- 2,8
2011	342 737	- 3,1	5 254 538	- 0,3
Nachr.: 2012	Planung 345 500	+ 0,7	---	---

Prüfungsfeststellung:

Die Höhe der Abschreibungen entsprach dem Planansatz. Die Werte zum 31. Dezember 2010 wurden als Anfangsstände zum 1. Januar 2011 übernommen.

Die Bestimmungen des HGB (§ 253) und der GemHVO (§§ 12 und 38) wurden beachtet. Die Nutzungsdauer entsprach denen der AfA-Tabellen.

Außerplanmäßige oder überplanmäßige Abschreibungen waren 2011 nicht geplant und wurden auch nicht vorgenommen.

4.5.7 Konzessionsabgabe

Der städtische Haushalt erhält von den Stadtwerken für das Einräumen der Rechte zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Wasser bestimmt sind, eine Konzessionsabgabe. Die Konzessionsabgabe ist bei Gemeinden

unter 25 000 Einwohnern auf 10 v.H. der Versorgungsleistung begrenzt, die an die Endverbraucher zu den allgemeinen Tarifpreisen abgegeben werden.

Prüfungsfeststellung:

Die Berechnungen der Konzessionsabgaben wurden von der WIBERA vorgenommen. Die von der WIBERA berechnete Abgabe von 294 771 € wurde in dieser Höhe an den städtischen Haushalt abgegeben und dort verbucht.

In diesem Betrag war eine nachholbare Konzessionsabgabe aus 2009 in Höhe von 117 423 € enthalten. 2011 lagen die Voraussetzungen vor, den Betrag vollständig nachzuholen. Dies wurde vorgenommen.

4.5.8 Zinsen für Kredite

	Zinsaufwand €	mehr/weniger gegenüber Vorjahr v.H.	nachrichtlich: Summe aufgenommene Kredite zum 31. 12. €	mehr/weniger gegenüber Vorjahr v.H.
2006	105 338	- 10,1	1 905 949	- 10,0
2007	91 943	- 12,7	2 095 593	+ 9,9
2008	101 022	+ 9,9	2 433 938	+ 16,2
2009	111 245	+ 10,1	2 802 012	+ 15,1
2010	123 558	+ 11,1	3 035 085	+ 8,3
2011	128 850	+ 4,3	3 078 158	+ 1,4
Nachr.: 2012	Planung 134 900	+ 4,7	3 736 000	+ 21,4

Prüfungsfeststellung:

Durch die günstige Zinsentwicklung mussten 2011 insgesamt 4 400 € weniger als geplant an die Kreditinstitute überwiesen werden. Der Zinsaufwand aller Darlehen stieg geringfügig um 5 292 € gegenüber dem Vorjahr an. Der zum Jahresende 2011 aufgenommene Kredit von 300 000 € wirkte sich erst auf das Betriebsergebnis 2012 aus. Die Betriebsleitung hat auch 2011 bei der Kreditaufnahme die Konditionen verschiedener Anstalten verglichen und das wirtschaftlichste Angebot ausgewählt.

4.5.9 Weitere Aufwendungen

Prüfungsfeststellung:

Weitere nennenswerte Aufwendungen gibt es nur bei den „anderen Dienst- und Fremdleistungen“: Die Steuerberatungskosten (4 605 €) sowie die Rückstellungen für Jahresabschlussarbeiten (Bildung und Auflösung je 3 000 €, ergebnisneutral) der WIBERA, die Beratungsleistungen für die Wasserversorgungs-Nachveranlagung der Allewo (1 980 €) sowie die Notfallhilfe (7 904 €) und die Erstellung eines Betriebshandbuches (7 549 €) durch das Büro Haas20.

Die anderen weiteren Aufwendungen sind Aufwendungen des laufenden Betriebes. Sie sind über Belege nachgewiesen und entsprechen in der Struktur und der Größenordnung etwa den Aufwendungen des Vorjahres.

4.5.10 Aufwendungen Stadtbusverkehr

Die Firma Knisel GmbH&Co.KG führt als Inhaber von Genehmigungen für den Linienverkehr den Stadtbusverkehr für die Stadtwerke Remseck durch. Einzelheiten der Durchführung sind in der Vereinbarung zwischen der Firma Knisel und den Stadtwerken Remseck vom 30. Juni 2003 geregelt.

Jahr	Vergütung an den Busunternehmer €	Vorjahr +/-	Nachrichtlich: Ausgleichsleistungen VVS und Betriebszuschuss VRS €	Mehraufwand Vergütung €	Vorjahr +/-
2006	587 565	+ 2,0	449 152	+ 138 413	- 4,5
2007	597 025	+ 1,6	459 015	+ 138 010	- 0,3
2008	612 457	+ 2,6	473 453	+ 139 004	+ 0,7
2009	739 806	+ 20,8	591 220	+ 148 586	+ 6,9
2010	730 297	- 1,3	566 881	+ 163 416	+ 10,0
2011	760 531	+ 4,1	589 942	+ 170 589	+ 4,4
Nachr.: 2012	Planung 787 000	+ 3,5	610 000	+ 177 000	+ 3,8

Prüfungsfeststellung:

Die **Vergütung an den Busunternehmer** erfolgte nach § 7 Abs. 2 der Vereinbarung zwischen dem Busunternehmer und den Stadtwerken Remseck vom 30. Juni 2003. Die Vergütung wird nach dem Satz der Alteinnahtenanpassung gemäß Kooperationsvertrag zwischen dem Busunternehmer und den VRS in der Fassung des jeweiligen Anpassungsvertrages angepasst. Diese Anpassung wurde auch 2011 vorgenommen, wobei die Anpassung über eine vom VRS vorgegebene Dynamisierungsrate erfolgte, bei der auch Fahrgeldeinnahmesteigerungen auf der Basis der Verkaufszahlen des VVS berücksichtigt sind.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans wurde vom Verband Region Stuttgart eine zu erwartende Dynamisierungsrate von 4,06 v.H. gemeldet. Die tatsächlich abgerechnete Rate lag mit 4,14 v.H. in dieser Größenanordnung. Die Vergütung an den Busunternehmer entsprach deshalb der Planung. (Anmerkung: Auch die Ausgleichsleistungen des VVS an den Eigenbetrieb gingen um diesen v.H.-Satz zurück - siehe 4.3 dieses Berichtes).

Auch 2011 wurden keine Rückstellungen gebildet, da durch die Umstellung des Vertrages im Jahr 2009 die tatsächlichen Aufwendungen jetzt zeitnah ermittelt und aktuell in die Abrechnung eingebracht werden können.

Die städtischen **Personalkosten** wurden ausschließlich über den Verwaltungskostenbeitrag verrechnet. Die Aufwendungen von 9 616 € lagen um 2 812 € (- 22,6 v.H.) unter

denen von 2010 sowie um 3 384 € (- 26,0 v.H.) unter der Planung. Die Beschäftigungsanteile einzelner Mitarbeiter der Finanzverwaltung wurden bei der Berechnung des Verwaltungskostenbeitrages gegenüber dem Vorjahr gekürzt, da diese Mitarbeiter beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung wegen der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr einen wesentlich höheren Aufwand betreiben mussten.

Für die Verzinsung der Kassensalden mussten 7 447 € aufgewendet werden, etwa der dreifache Aufwand gegenüber der Planung (siehe 4.2.3 dieses Berichtes). Durch einen Berechnungsfehler musste ein geringer Betrag 2012 nachgebucht werden.

Weitere Aufwendungen: Für die Optimierungsstudie des Stadtbusses schätzte das beauftragte Büro IBV Hüsler AG, Zürich, einen Aufwand von 25 000 €, der in den Wirtschaftsplan eingestellt wurde. Davon wurden 2011 nur 8 000 € als 1. Rate der Planung benötigt.

Die Aufwendungen des Fahrplans betragen 6 548 €.

Die Gesamtaufwendungen von 801 910 € lagen um 26 090 € unter den geplanten Aufwendungen.

4.5.11 Aufwendungen Solarstrom

Die Aufwendungen für diesen Betriebszweig waren auch 2011 gering. In den Aufwendungen von 6 009 € waren 3 732 € Abschreibungen und 2 274 € Zinsaufwendungen enthalten.

5 Gewinn- und Verlustrechnung

Nach § 16 Abs. 1 EigBG ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres eine Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellen. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist entsprechend § 9 Abs. 1 EigBVO (Anlage 4) zu gliedern. Eigenbetriebe mit mehr als einem Betriebszweig haben zum Ende eines jeden Wirtschaftsjahres außerdem eine Erfolgsübersicht aufzustellen, bei der Erträge und Aufwendungen sachgerecht auf die Betriebszweige aufgeteilt sind (§ 9 Abs. 3 EigBVO).

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist eine Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen auf das Wirtschaftsjahr bezogen. Anhand der Gewinn- und Verlustrechnung kann der Erfolg des Eigenbetriebes gemessen werden.

Prüfungsfeststellung:

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde auch 2011 nach den gesetzlichen Vorschriften gegliedert. Sie enthält alle Erträge und Aufwendungen der Erfolgsrechnung und ist rechnerisch richtig. Die formellen Grundsätze wurden beachtet: Die einzelnen Erträge und Aufwendungen sind getrennt ausgewiesen und wurden nicht saldiert.

Auf Vorschlag der Betriebsleitung soll der Jahresverlust von 19 724 € auf die neue Rechnung vorgetragen werden. Darüber hat der Gemeinderat nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 EigBG noch zu entscheiden. Der Bilanzverlust der Vorjahr erhöht sich dadurch auf 76 579 €. Der tatsächliche Jahresverlust lag um 8 224 € über der Planung. Die Entwicklung war in den einzelnen Betriebszweigen unterschiedlich: Im Betriebszweig Wasserversorgung wurde ein Gewinn von 183 082 € erwirtschaftet, 36 918 € weniger als geplant. Im Betriebszweig Stadtbusverkehr lag der Verlust mit 205 179 € um 25 821 € niedriger als bei

der Planung erwartet. Beim Betriebszweig Solarstrom wurde ein Verlust von 500 € geplant, tatsächlich wurde ein Gewinn von 2 373 € erwirtschaftet.

6. Vermögensrechnung

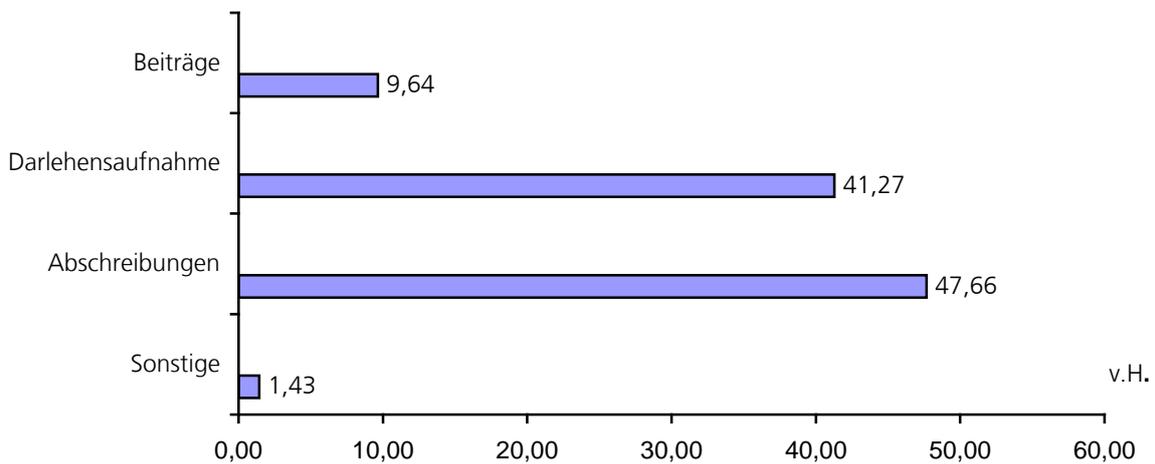
6.1 Vergleich Planung/Ergebnis

Prüfungsfeststellung:

Die Vermögensrechnung 2011 schließt mit einem Finanzierungsüberschuss von 183 883 € gegenüber der Planung ab (Vorjahr Finanzierungsüberschuss = 165 696 €).

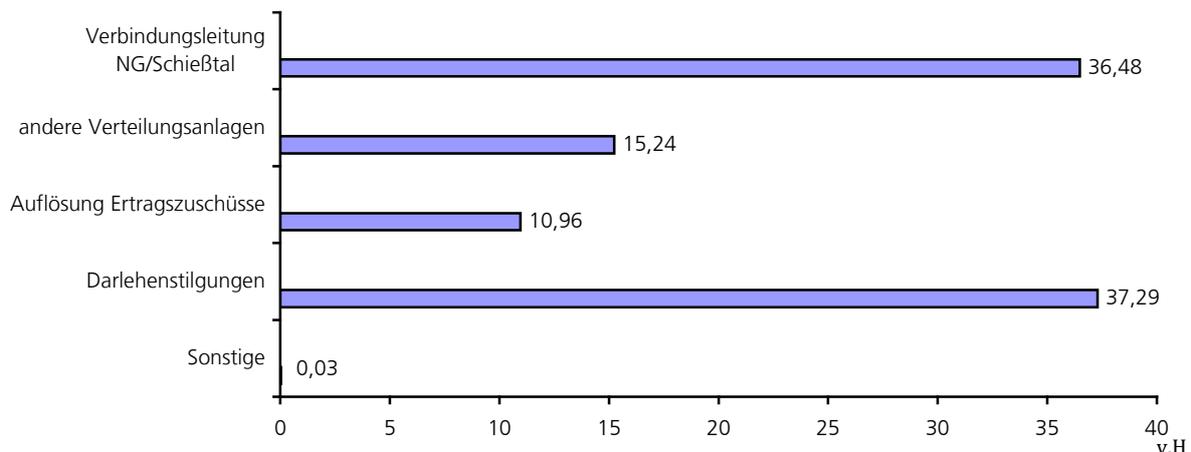
Die einzelnen Veränderungen zwischen Planung und Ergebnis der Vermögensrechnung sind in **Anlage 2** diesem Bericht beigefügt und auf den Seiten 15 bis 18 des Lageberichtes der Kämmerei erläutert.

6.2 Einnahmen/ Finanzierungsmittel



Abschreibungen und die Darlehensaufnahme stellten ca. 89 v.H. der Finanzierungsmittel. Die **Abschreibungen** wurden planmäßig abgewickelt. Die **Darlehensaufnahme** reduzierte sich von geplanten 750 000 € auf 300 000 €, da die Investitionen wesentlich geringer als geplant ausfielen (z.B. Fallleitung Hochbehälter Ochsenstraße – 450 000 €). **Beiträge** aus Baulücken konnten 64 946 € eingenommen werden, fast das Vierfache der Planung. Darin enthalten waren auch Beiträge, die schon 2010 hätten realisiert werden sollen, jedoch durch den Verzug des beauftragten Büros erst in das Ergebnis 2011 einfließen. Außerdem wurden hier 40 000 € nicht geplante innere Verrechnungen für das Feuerwehrhaus und den Polizeiposten in Aldingen verbucht. Nach Auskunft der Verwaltung war ein ursprünglich vorgesehene Verrechnungskonto im städtischen Haushalt durch den länger zurückliegenden Abschluss der Maßnahme nicht mehr verfügbar. Deshalb wurde die Buchung bei den „Baulücken“ vorgenommen.

6.3. Ausgaben /Finanzbedarf



37,3 v.H. des Finanzbedarfs wurden für **Darlehenstilgungen** ausgegeben. Die Tilgungen erfolgten planmäßig, außerplanmäßige Tilgungen wurden nicht getätigt.

51,7 v.H. wurden für die **Verteilungsanlagen** ausgegeben. Diese hohe Zahl täuscht darüber hinweg, dass viele geplanten Investitionen nicht oder nur teilweise ausgeführt wurden: Löschwasserbehälter Lembergstraße – 30 000 €, Fallleitung Hochbehälter Ochsenstraße – 450 000 € und Gewerbegebiet Steinböber – 30 000 €. Auch wurden Maßnahmen, für die 2010 Mittel bereit gestellt und die von der Betriebsleitung als notwendig betrachtet wurden, auch 2011 nicht ausgeführt, obwohl die Ausführung vorgesehen war: Wasserleitung Affalterbacher Straße, Baugebiet Rainwiesen II und Fallleitung Hochbehälter Ochsenweg (s. o.).

Die Betriebsleitung erklärte, dass zur Durchführung dieser Maßnahmen von verschiedenen Voraussetzungen ausgegangen wurde, die 2011 nicht bzw. nicht vollständig vorlagen bzw. erfüllt wurden. Die Betriebsleitung habe darauf keinen Einfluss gehabt.

Andere Maßnahmen hatten Mehraufwand über die bereitgestellten Mittel hinaus: Verbindungsleitung Neckargröningen/Schießtal + 81 336 € und Wasserleitung Amselweg + 24 817 € (nicht geplant).

Die Betriebsleitung erklärte, dass 2010 von 280 000 € bereitgestellten Mitteln für die Verbindungsleitung Neckargröningen/Schießtal durch Verzögerungen bei der Ausführung nur 67 385 € verbraucht wurden. Insgesamt sei die Maßnahme um 131 279 € günstiger gewesen als ursprünglich geplant.

2011 wurden nochmals 40 000 € für die Beschaffung von **Leckortungsgeräten** bereitgestellt. Erstmals wurde der Betrag 2008 in den Wirtschaftsplan eingestellt, die Geräte jedoch bis heute, also auch 2011 nicht beschafft. Inzwischen hat sich die Betriebsleitung für eine Fremdvergabe ausgesprochen. Dabei werden jeweils die neuesten technischen Geräte eingesetzt und auch betreut und gewartet. Da die Leckortung in Verbindung mit der neuen Fernwirkanlage nur bei Bedarf und dabei gezielt eingesetzt werden soll, ist diese Lösung wirtschaftlicher als die Anschaffung, Unterhaltung und Einsetzung eigener Geräte.

Die Ertragszuschüsse wurden planmäßig aufgelöst. Es wurden keine besonderen Bewegungen verzeichnet.

Für das Haus der Feuerwehr „Rechts des Neckars“ wurde im Oktober 2011 nachträglich eine **Photovoltaikanlage** geplant. Die Umsetzung wurde im März 2012 durch Beschluss des Betriebsausschusses zurück gestellt, nachdem die Einspeisungsvergütung so

weit gesunken war, dass durch die voraussichtlichen Anschaffungskosten ein wirtschaftlicher Betrieb der Anlage nicht gewährleistet werden konnte.

Bei der Zurückstellung wurde vereinbart, die Anlage im September 2012 dem Gemeinderat zur erneuten Beratung vorzulegen, um durch evtl. gesunkene Anschaffungskosten die Wirtschaftlichkeit im Betrieb der Anlage festzustellen. Die technische Betriebsleitung hat dies jedoch erst im Betriebsausschuss vom 28. Februar 2013 vorgenommen. Dabei wurde auch der Vergabebeschluss gefasst. Die Einspeisevergütung ist seit Herbst 2012 weiter gesunken. Aufgrund der Vergabesumme und der Erfahrungen mit der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Kindergartens Waldallee geht die Betriebsleitung davon aus, dass die Anlage noch wirtschaftlich arbeiten wird.

Da durch die Verschiebung der Maßnahme im März 2012 auch das bei der L-Bank beantragte Darlehen nicht abgerufen wurde, musste der Eigenbetrieb an die L-Bank eine Nichtabnahmeentschädigung von 3 107 € bezahlen, die das Ergebnis 2012 belastet.

6.4 Kassenmehrausgabe

Die Kassenmehrausgabe entsteht, wenn weniger Finanzierungsmittel als Investitionen und/oder mehr Tilgungen als Abschreibungen getätigt wurden.

Analyse der Kassenmehrausgabe:

Die Kassenmehrausgabe (**saldiert**) von 784 340 € zum 31. 12. 2011 setzt sich wie folgt zusammen:

Bereiche	bewirkt Kassenmehreinnahme (KME), da noch nicht verausgabt bzw. kassenmäßig noch nicht vereinnahmt €	bewirkt Kassenmehrausgabe (KMA), da noch nicht vereinnahmt bzw. bereits kassenmäßig geleistet €
1. Überdeckung bei Finanzierungsmitteln (siehe Bilanzanalyse Anlage 3)	183 883	---
2. Jahresverlust/Jahresgewinn (bei Überdeckung 1. enth.)	---	---
3. Sonstige Vermögensgegenstände	---	121 542
4. Rückstellungen	26 840	---
5. Kassenabwicklungen		
a) Forderungen:		
1) Kasseneinnahmereste	---	221 155
2) Verbrauchsabgrenzungen	---	147 386
3) sonstige Forderungen LuL.	---	51 470
b) Verbindlichkeiten		
1) aus Lieferung und Leistung	291 692	---
2) sonstige Verbindlichkeiten	- 771 142	---
5. Zinsabgrenzungen	25 940	---
Summen:	242 787	541 553
ergibt netto Kassenmehrausgabe 2011 (Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt)	784 340 (11,08 v.H. der Bilanzsumme)	Zum Vergleich: 2007 = 1,6 v.H. 2008 = 2,1 v.H. 2009 = 3,5 v.H. 2010 = 7,6 v.H.

6.5 Schulden (langfristige Verbindlichkeiten)

Remseck					Land *		
	tatsächliche Verschuldung zum 31. 12. €	Einwohner 31. 12. (StaLa)	je Einwohner €	mehr/ weniger Vorjahr v.H.	je Einwohner €	mehr/ weniger Vorjahr v.H.	Remseck gegenüber Land v.H.**
2006	1 905 542	22 598	84	- 10,6	678	+ 3,2	+ 6,8
2007	2 093 783	22 656	92	+ 9,5	704	+ 3,8	+ 4,8
2008	2 443 938	22 793	107	+ 16,3	702	- 0,3	+ 6,1
2009	2 802 012	23 282	120	+ 12,2	716	+ 2,0	+ 7,3
2010	3 035 085	23 355	130	+ 8,3	743	+ 3,8	+ 2,6
2011	3 078 158	23 686	130	+ 1,4	752	+ 1,2	+ 8,9
Nachr.: 2012	Planung 3 736 000	24 153 ***	155	+ 20,0	---	---	---

* Durchschnitt Städte 20 000 bis 50 000 Einwohner, Quelle GPA-Geschäftsbericht 2010/StaLa

** Eigenbetriebe Stadtwerke und Stadtentwässerung zusammengefasst

*** Stand 30. September 2012, Quelle Stala

Prüfungsfeststellung:

Durch die Darlehensaufnahme von 300 000 € am Jahresende 2011 stieg die Verschuldung zum 31.12.2011 auf 3 078 158 € an. Die Verschuldung je Einwohner beträgt dadurch wie im Vorjahr 130 € (2009 = 120 €).

Zum Vergleich mit der Landesebene muss die Verschuldung beider Remsecker Eigenbetriebe zusammengefasst werden. Sie betrug 819 € je Einwohner (2010 = 762 €). Damit lag Remseck um 8,9 v.H. über der Verschuldung der Eigenbetriebe auf Landesebene (Städte gleicher Größenordnung).

Der Anteil der „Stadtwerke“ an der Verschuldung Remsecker Eigenbetriebe beträgt 15,9 v.H. (2010 = 17,1).

6.6 Rückstellungen

Prüfungsfeststellung:

Rückstellungen, die 2011 aufgelöst bzw. neu gebildet wurden, sind auf S. 33 des Lageberichts der Kämmerei aufgeführt. Einzelne Rückstellungen sind bereits in diesem Bericht bei den entsprechenden Prüfungsfeststellungen enthalten. Die Richtigkeit der Berechnung und die Notwendigkeit werden bestätigt. Die Höhe der gesamten Rückstellungen zum 31. Dezember 2011 betrug 26 840 €.

6.7 Inventur, Inventarisierung

Prüfungsfeststellung:

Ab 2010 führen die Wassermeister zumindest für höherwertiges Material eine Zu- und Abgangliste für die Veränderungen am Lager während des Jahres. Diese Auflistung dient als Grundlage für die Inventur am Jahresende. Außerdem wird dadurch die Lagerhaltung übersichtlicher. Es ist vorgesehen, diese Auflistungen und Veränderungen (auf-

tragsbezogen) in das neue Bauhofprogramm zu integrieren. Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen waren zum Jahresende 2011 um 7 755 € höher als an Jahresanfang. Nicht nur mehr Vorräte, sondern auch deutlich gestiegenen Einkaufspreise einzelner Artikel waren für diese Steigerung verantwortlich.

7. Bilanz

Gemäß § 16 Absatz 1 EigBG ist am Ende eines Wirtschaftsjahres eine Bilanz auf zu stellen, die entsprechend § 8 Abs. 1 EigBVO (i.V. mit Anlage 1 EigBVO) zu gliedern ist. Einzelne Ansätze in der Bilanz sind in § 8 EigBVO Absätze 2 und 3 erläutert.

Prüfungsfeststellungen:

Die Bilanz weist einen saldierten Jahresverlust von 76 579 € aus (2010 = 56 855 €)

Die Bilanzsumme lag 2011 knapp über der des Vorjahres (+ 0,4 v.H.). Größere Veränderungen sind in der Tabelle unter 7.1 dieses Berichtes aufgeführt.

Bei der Aufstellung der Bilanz wurden die gesetzlichen Vorschriften beachtet. Gliederung und Ansätze waren vollständig und richtig. Die Ansätze zu Beginn des Bilanzierungszeitraumes entsprechen den Ständen zum 31.12. des Vorjahres. Strukturelle Veränderungen gegenüber der Vorjahresbilanz gab es nur durch die Aufnahme des Betriebszweiges Solarstrom in die Stadtwerke.

7.1 Bilanzsumme

	Bilanzsumme €	mehr/ weniger gegenüber Vorjahr v.H.	Bemerkungen zu größeren Veränderungen in der Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr	
			Aktivseite €	Passivseite €
2005	7 042 615	- 10,3		
2006	6 930 060	- 1,6		
2007	6 787 900	- 2,1		
2008	6 919 923	+ 1,9		
2009	7 042 851	+ 1,8		
2010	7 047 115	+ 0,1		
2011	7 076 548	+ 0,4	Anlagevermögen - 78 000 Umlaufvermögen 108 000	Ertragszuschüsse - 76 000 Verbindlichkeiten + 125 000

7.2 Verhältnis Eigenkapital zu Fremdkapital

Folgendes Berechnungsmodell entspricht den Vorgaben der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg und der WIBERA:

a) Eigenkapital-Mindestausstattung (Soll)

	2011 €	2010 €	2009 €	2008 €	2007 €
Bereinigungen					
Bilanzsumme	7 076 548	7 047 115	7 042 851	6 919 923	6 787 900
minus					
a) Darlehensbeschaffungs- kosten	- 0 -	- 0 -	- 0 -	- 0 -	- 0 -
b) Pauschalwertberichtigung	- 0 -	- 0 -	- 0 -	- 0 -	- 0 -
c) passivierte Ertragszu- schüsse (Rückstellung)	- 388 350	- 463 885	- 540 805	- 681 887	- 768 732
bereinigte Bilanzsumme	6 688 198	6 583 230	6 502 046	6 238 036	6 019 168

b) Vorhandenes Eigenkapital (Ist)

	2011 €	2010 €	2009 €	2008 €	2007 €
a) Stammkapital	1 100 000	1 100 000	1 100 000	1 100 000	1 100 000
b) offene Rücklagen	2 228 948	2 228 948	2 228 948	2 228 948	2 228 948
c) Bilanzverlustvortrag	- 0 -	- 0 -	- 0 -	- 0 -	- 0 -
d) Bilanzgewinn des Jahres	- 76 579	- 56 855	11 777	73 873	121 771
Summe Eigenkapital	3 252 369	3 272 093	3 340 725	3 402 821	3 450 719
vorhandenes Eigenkapital (aus bereinigter Bilanzsumme)	48,63 v.H.	49,70 v.H.	51,38 v.H.	54,55 v.H.	57,3 v.H.
vorhandenes Fremdkapital	51,37 v.H.	50,30 v.H.	48,62 v.H.	45,45 v.H.	42,7 v.H.

Prüfungsfeststellung:

Die Eigenkapitalquote 2011 liegt mit 48,63 v.H. weiterhin sehr hoch. Sie verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,77 Prozentpunkte.

Die GPA hat in ihrem Prüfungsbericht vom 4. März 2010 die Eigenkapitalquote als „hoch“ festgestellt, jedoch im Gegensatz zur letzten Prüfung nicht beanstandet.

Nach betriebswirtschaftlichen Finanzierungsregeln sollen das Eigenkapital und das langfristige Fremdkapital größer sein als das Anlagevermögen. Dem Anlagevermögen (ohne Ertrags- und Investitionszuschüsse) von 6 472 763 € stehen ein Eigenkapital von 3 348 948 € und langfristige Darlehen von 3 078 158 € gegenüber. Dadurch ergibt sich zum 31. Dezember 2011 eine geringe „Unterfinanzierung“ des langfristigen Vermögens von 45 657 €.

8. Buchführung, Kassenführung

Die Buchführung und die Kassenführung wurden 2011 während des gesamten Jahres bei der Prüfung der Tagesabschlüsse stichprobenweise und bei der Prüfung der Stadtkasse geprüft. Die Belegprüfung wurde während des Jahres und bei der Prüfung des Jahresabschlusses ebenfalls stichprobenweise durchgeführt.

Prüfungsfeststellungen:

- a) Die Buchführung entsprach formell den gesetzlichen Vorschriften.
- b) Die Kassenvorgänge sind insgesamt durch Kassenbelege nachgewiesen.
- c) Die Kassenführung entsprach den kassenrechtlichen Bestimmungen.
- d) Die Prüfung der Stadtkasse ergab im Hinblick auf die Einheitskasse mit dem Eigenbetrieb keine Beanstandungen.

9. Abschließendes Prüfungsergebnis

Die örtliche Prüfung stellt abschließend fest, dass beim Eigenbetrieb Stadtwerke 2011

- a) bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist (§ 110 Abs. 1 Nr. 1 GemO),
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt wurden (§ 110 Abs. 1 Nr. 2 GemO),
- c) der Wirtschaftsplan eingehalten wurde (§ 110 Abs. 1 Nr. 3 GemO),
- d) das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen wurden (§ 110 Abs. 1 Nr. 4 GemO),
- e) die Kassenvorgänge in Ordnung waren (§112 Abs. 1 Nr. 1 und 2 GemO),
- f) die Vorräte (§ 112 Abs. 1 Nr. 3 GemO) nur am Jahresende nachgewiesen wurden und die Vermögensgegenstände nur im Anlagenverzeichnis nachgewiesen sind.

Der Feststellung des Jahresabschlusses 2011 nach § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz sowie der Entlastung der Betriebsleitung durch den Gemeinderat stehen keine Bedenken der örtlichen Prüfung entgegen.

Remseck am Neckar, 19. Dezember 2012



Wolfgang Wiener

Erfolgsplan **Stadtwerke 2011****Vergleich Wirtschaftsplan / tatsächliches Ergebnis**

Bezeichnung	Ansatz (Plan/Nachtrag) €	Ergebnis €	Verbesserung Mehreinnahmen/ Wenigerausgaben €	Verschlechterung Wenigereinnahmen/ Mehrausgaben €
Erträge				
Erlöse				
Trinkwasserabgabe	1 825 000	1 863 972	38 972	---
Ausgleichsleistungen	541 000	542 233	1 233	---
Sonstige Erträge	---	---	22 668	5 073
Aufwendungen				
Wasserbezug	442 000	432 093	9 907	---
Hochbehälter	65 000	22 877	42 123	---
Leitungsnetz	190 000	241 252	---	51 252
Vergütung an Busunternehmen	760 000	760 531	---	531
Konzessionsabgabe	175 000	294 771	---	119 771
Verwaltungskostenbeitrag Wasserversorgung	113 800	108 989	4 811	---
Sonstige Aufwendungen	---	---	59 027	10 338
Summen				
Verbesserung:			178 741	
Verschlechterung:			---	186 965
Saldo				8 224
Gewinn Wasserversorg.	220 000	183 082	---	36 918
Verlust Bus	231 000	205 179	25 821	---
Gewinn Solarstrom	500 (Verlust)	2 373	2 873	---
Saldo				8 224

Vermögensplan Stadtwerke 2011

Vergleich Wirtschaftsplan / tatsächliches Ergebnis

Bezeichnung	Ansatz (Plan/Nachtrag) €	Ergebnis €	Verbesserung Mehreinnahmen/ Wenigerausgaben €	Verschlechterung Wenigereinnahmen/ Meherausgaben €
Einnahmen/ Finanzierungsmittel				
Darlehensaufnahme	750 000	300 000	---	450 000
Beiträge Baulücken	17 000	64 946	47 946	---
Sonstige Einnahmen	---	---	5 344	20 369
Ausgaben/ Finanzbedarf				
Erweiterung Hochberg Schwaikheimer Straße	15 000	- 0 -	15 000	---
Verteilungsanlagen				
- WL Kelterstraße	10 000	4 032	5 968	---
- WL Küferstraße	45 000	8 067	36 933	---
- Löschwasserbehälter Lembergstraße	30 000	- 0 -	30 000	---
- Vbl. Schießtal	170 000	251 336	---	81 336
- Gewerbe Gebiet Steinbüßer	30 000	- 0 -	30 000	---
- Falleitung Hochbeh. Ochsenstraße	450 000	- 0 -	450 000	---
WL Feuerwehrhaus Rechts des Neckars	20 000	24 037	---	4 037
Rohrnetzerneuerung	10 000	27 585	---	17 585
WL Amselweg	-0-	24 817	---	24 817
Maschinen und Geräte	50 000	4 580	45 420	---
Sonstige Ausgaben	---	---	10 906	18 047
Summen			677 517	616 191
Verbesserung:				
Verschlechterung:				
Saldo (entspricht Finanzierungsüberdeckung 2011)			61 326	

Bilanzanalyse 2011

A) An **Finanzierungsmitteln** waren in der Bilanz auf 31.12.2011 enthalten:

Passivseite		€	€
1)	Stammkapital	1 100 000	
	vermindert um den Jahresverlust früherer Jahre	56 855	
	vermehrt um den Jahresgewinn früherer Jahre	- 0 -	
	vermindert um den Jahresverlust	19 724	
	verbleiben netto		1 023 421
2)	offene Rücklagen		2 228 948
3)	Empfangene Ertragszuschüsse (Rückstellungen)		388 350
4)	Kredite von Kreditinstituten		3 078 158
Summe vorhandenes Investitionskapital			6 718 877

B) Verwendung als Anlage (Investitionen)

Aktivseite		€
1)	Immaterielle Anlagewerte (Rechte)	1
2)	Sachanlagen	5 604 624
3)	Finanzanlagen	868 138
4)	Vorräte	62 232
Summe getätigte Investitionen		6 534 995
Deckungskapitalüberschuss		183 883*

* 1 € Rundungsdifferenz

Auf 31.12.2011 waren 183 883 € mehr an Deckungskapital gegenüber den getätigten Anlagen vorhanden.

Anlage 4

Bodenseewasserversorgung BWV 2011							Landeswasserversorgung LW 2011 (einschl. PV)						
Monat	Bezug cbm	Tage	je Tag cbm	Max. Bezug 18 Liter/sec cbm	Auslastungs- quote v.H.		Bezug cbm	Tage	je Tag cbm	Max. Bezug 38,5 Liter/sec cbm	Auslastungs- quote v.H.		
Januar	26 711	30	890	46 656	57,25		65 147	31	2 102	103 118	63,18		
Februar	28 842	28	1 030	43 546	66,23		58 812	28	2 100	93 139	63,14		
März	26 809	30	894	46 656	57,46		64 492	30	2 150	99 792	64,63		
April	25 938	32	811	49 766	52,12		82 324	32	2 573	106 445	77,34		
Mai	29 824	30	994	46 656	63,92		91 683	30	3 056	99 792	91,87		
Juni	25 282	29	872	45 101	56,06		65 972	29	2 275	96 466	68,39		
Juli	25 920	32	810	49 766	52,08		71 906	32	2 247	106 445	67,55		
August	26 447	31	853	48 211	54,86		67 270	31	2 170	103 118	65,24		
September	25 564	33	775	51 322	49,81		74 362	33	2 253	109 771	67,74		
Oktober	25 304	27	937	41 990	60,26		59 912	27	2 219	89 812	66,71		
November	23 390	31	755	48 211	48,52		68 195	31	2 200	103 118	66,13		
Dezember	24 494	32	765	49 766	49,22		62 444	31	2 014	103 118	60,56		
Jahr 2011:	314 525	365	862	567 647	55,41		832 519	365	2 281	1 214 134	68,57		

Verzeichnis der Abkürzungen

AfA	=	Abschreibung für Anlagen
AUT	=	Ausschuss für Umwelt und Technik
BA	=	Betriebsausschuß
BilMoG	=	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BWV	=	Bodenseewasserversorgung
Cbm	=	Kubikmeter
Eig.betr.	=	Eigenbetrieb
EigBG	=	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	=	Eigenbetriebsverordnung
Epl	=	Erfolgsplan
GemHVO	=	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	=	Gemeindeordnung
GemPrO	=	Gemeindeprüfungsordnung
GPA	=	Gemeindeprüfungsanstalt
GR	=	Gemeinderat
HAR	=	Haushaltsausgabereste
Hbeh	=	Hochbehälter
HER	=	Haushaltseinnahmereste
HGB	=	Handelsgesetzbuch
HOAI	=	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
i.D.	=	Im Durchschnitt
KAG	=	Kommunalabgabengesetz
Kalk.Kost.	=	Kalkulatorische Kosten
K-IRP	=	Kommunales integriertes Rechnungs- und Planungssystem
KLR	=	Kosten- / Leistungsrechnung
KMA	=	Kassenmehrausgabe
KME	=	Kassenmehreinnahme
Kwp	=	Kilowatt-Peak
L/s	=	Liter/Sekunde
LRA	=	Landratsamt
LuL	=	(Forderung aus) Lieferung und Leistung
LWV	=	Landeswasserversorgung
Mill.	=	Millionen
PV	=	Pattonville
Rp	=	Regierungspräsidium
RPa	=	Rechnungsprüfungsamt
StaLa	=	Statistisches Landesamt
TBA	=	Tiefbauamt
TVöD	=	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
v.H.	=	von Hundert
VbL	=	Verbindungsleitung
VOB	=	Verdingungsordnung für Bauleistungen
Vpl	=	Vermögensplan
VRS	=	Verband Region Stuttgart
VVS	=	Verkehrsverbund Stuttgart
WL	=	Wasserleitung
Wpl	=	Wirtschaftsplan
Wt	=	Wasserturm

